

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4215A

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von  
Andreas Bammatter, SP-Fraktion, betreffend  
„Wo ist die steuernde Hand?“  
Die Überalterung im Baselbiet spitzt sich zu.  
Lösungsansätze in Allschwil?**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 15. April 2015

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antwort des Gemeinderates	3

## Beilage/n

---

- Keine

### **Allgemeiner Hinweis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## 1. Ausgangslage

---

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2014 reichte Herr Andreas Bammatter, Fraktionspräsident SP, die kleine Anfrage mit folgender Bezeichnung ein: „Wo ist die steuernde Hand? – Die Überalterung im Baselbiet spitzt sich zu. Lösungsansätze in Allschwil?“

Herr Bammatter bezieht sich bei seiner Anfrage auf den gleichlautenden Artikel von Herrn Lukas Bäumle, damaliger Geschäftsführer des Spitex-Verbands Baselland in der Basler Zeitung vom 6. Dezember 2014. Herr Bäumle zeigt auf, dass heute im Kanton BL 2'788 Plätze in Alters- und Pflegeheimen benötigt werden und sich diese Zahl bis im Jahr 2040 auf 4'680 Plätze erhöht. Diese Zahl bezeichnet der Autor als unvorstellbare Zahl mit enormen Kosten. Für das Thema „Alter“ sind die Gemeinden zuständig und somit muss es Thema in 86 Gemeinden sein. Jede Gemeinde „mache etwas“. Es werden Altersleitbilder verfasst, Alterskonferenzen abgehalten und eigene Lösungen für einzelne Gemeinden gesucht. Dabei werde oft vergessen, dass auch regionale Lösungen möglich wären und dass es im Kanton BL gute Beispiele gäbe. Herr Bäumle fragt, wo denn aber die steuernde Hand sei und der Kanton sollte gemäss Gesetz seine Koordinationsaufgaben wahrnehmen. Er zeigt auf, dass das betreute Wohnen mit einem ausreichenden Dienstleistungsangebot für die Betroffenen eine Zukunftslösung darstellt. Zudem können damit im Sinne der Devise ambulant vor stationär die Finanzen der Gemeinden im Bereich der Ergänzungsleistungen entlastet werden.

Herr Bammatter stellt dem Gemeinderat folgende Fragen:

### 1. Wo steht Allschwil in der Umsetzung des Alterskonzepts?

1.1. Spitex Dienstleistungen

1.2. Wohnformen – auch in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde, dem AZB, weitere Private

### 2. Wo sieht der Gemeinderat die grösste Herausforderung und was macht er dafür?

3. Was wären denn weitere Zukunftslösungen und wer soll/muss die Verantwortung übernehmen?

## 2. Antwort des Gemeinderates

---

Das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) regelt die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden. Den Gemeinden wurden zusammengefasst folgende Aufgaben übertragen (§ 4 und 5 GeBPA):

- Erstellen eines Konzepts zur Betreuung und Pflege im Alter
- Sorgen für eine bedarfsgerechte ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegestruktur
- Herstellen der Koordination in den Bereichen der Betreuung und Pflege auf der Stufe Gemeinde
- Berücksichtigen der Anliegen der mit dem Gesetz angesprochenen Personengruppe
- Regeln der Qualitätskontrolle für alle stationären Alters- und Pflegeeinrichtungen und festlegen der für die Durchführung zuständige Organisation
- Sicherstellen der Information bezüglich Altersfragen.

*(Alterskonzept Allschwil, April 2011, Gesetzliche Grundlage, S. 7)*

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen ausführlich und differenziert mit den Fragestellungen zur Alterspflegeversorgung auf obigen Grundlagen und im Sinne der gemeinderätlichen Strategie „ambulant vor stationär“ beraten und er kann zu den Fragen wie folgt Stellung nehmen:

## 2.1. Wo steht Allschwil in der Umsetzung des Alterskonzepts?

Im Alterskonzept der Gemeinde Allschwil werden die drei zentralen Handlungsfelder der kommunalen Alterspolitik beschrieben, analysiert und mit konkreten Massnahmen zur Umsetzung ergänzt:

- Information, Beratung und Koordination im Alter
- Wohnen im Alter
- Serviceleistungen für das selbständige Wohnen

### *2.1.1. Information, Beratung und Koordination*

In diesem Handlungsfeld waren die Bildung einer Alterskommission und einer Fachstelle für Altersfragen als Massnahmen definiert. Beide sind umgesetzt und seit 2012 operativ erfolgreich aktiv. Ergänzend ist anzufügen, dass auf operativer Ebene ein regelmässiger Austausch (Runder Tisch) eingerichtet ist, an dem die Leistungsanbieter in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Altersfragen die Versorgungsentwicklungen operativ koordinieren und steuern. In diesem Handlungsfeld sind somit keine Massnahmen pendent.

### *2.1.2. Wohnen im Alter*

Zentral in diesem Handlungsfeld sind die bedarfsgerechte Erweiterung des „Betreuten Wohnens“, die Sanierung der Alterssiedlung des AZB und der bedarfsgerechte Ausbau der stationären Pflegebetten als Massnahmen benannt. Diese drei Massnahmen befinden sich in Planung und teilweise in der Umsetzung:

- Die Überbauung Langmatten II ist soweit fortgeschritten, als dass die ersten Bezüge im Herbst 2015 erfolgen können. Vom Vermieter angeboten werden 36 Wohnungen für das Betreute Wohnen im Alter. Die Grundleistungen des Betreuten Wohnens werden dabei von der Spitex ABS sichergestellt.
- Auf dem Wegmatten-Areal ist das Wohnprojekt soweit fortgeschritten, als dass im Frühling/Sommer 2015 die Ausschreibung des Bauprojekts erfolgen kann. Vorgesehen sind dabei ca. 1/3 der Wohnungen (ca. 40 Einheiten) für das Betreute Wohnen im Alter. Als Vorgabe gibt die Gemeinde auch hier Mietzinse vor, die von EL-BezügerInnen getragen werden können.
- Das Projekt Winzerpark der Thomi-Hopf-Stiftung mit 30 stationären Pflegeplätzen und ca. 38 Wohnungen für das Betreute Wohnen im Alter wird vom Gemeinderat nicht unterstützt, da das aktuelle Vorhaben der Thomi-Hopf-Stiftung entgegen der ursprünglichen Absicht, Wohnungen im oberen Preissegment anstrebt.
- Das Projekt Memoria des AZB zur Erweiterung der stationären Pflege um 90 Betten erfüllt verschiedene generelle finanzielle Vorgaben nicht und wird deshalb nicht realisiert. Der Gemeinderat hat entschieden, dass einer allfälligen Wiederaufnahme des Projekts eine Überprüfung der Grundlagen der Bedarfsplanung vorangehen muss. Den entsprechenden Auftrag hat er der Verwaltung bereits erteilt.

Wie oben detailliert aufgezeigt, ist es dem Gemeinderat äusserst wichtig, dass in Allschwil betreute Wohnungen mit einem Mietzins im EL-Bereich erstellt werden. Nur so lässt sich das Alterskonzept „ambulant vor stationär“ verwirklichen.

Bezüglich der Frage nach einer Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde ist zu ergänzen, dass mehrere Gespräche des Departements Hochbau-Raumplanung mit den Verantwortlichen der Bürgergemeinde betreffend eines Wohnprojekts auf dem Areal Sturzenegger stattgefunden haben. Es wurden jedoch keine konkreten Vorhaben für den Bereich des Betreuten Wohnens entwickelt und aktuell sieht sich die Bürgergemeinde dazu veranlasst von einer vertieften Prüfung eines Kaufes Abstand zu nehmen.

Ebenfalls zu erwähnen ist, dass seit Januar 2014 lückenlos alle Anmeldungen für einen stationären Pflegeplatz, vorgängig zu einem Eintritt ins AZB, gemäss der Strategie „ambulant vor stationär“ dahingehend geprüft werden, ob ein Verbleib im angestammten Umfeld auch

mit Unterstützung durch ambulante Massnahmen nicht mehr möglich ist. Mit dieser Massnahme konnte die Warteliste des AZB deutlich reduziert werden.

### *2.1.3. Serviceleistungen für das selbständige Wohnen*

Als vorgesehene Massnahmen sind der Zusammenschluss der Spitex Allschwil-Schönenbuch mit der Spitex Binningen umgesetzt, die Spitex-Präsenzzeit bis um 22 h realisiert und die nicht subventionierten Serviceleistungen in den Leistungskatalog der Spitex aufgenommen (Einkaufen, kleine Reparaturen, 24h Notfallbereitschaft u.a.). Ebenfalls wurden die Dienstleistungen des Seniorendienstes mit einem Lieferdienst von warmen Mahlzeiten, einem Besuchsdienst, einem Dienst für administrative Hilfen, einem Informatik-Café und einem Tanznachmittag erweitert.

Kurz vor Abschluss steht der bedarfsgerechte Ausbau der Tagesstätte für Betagte. In der Überbauung Langmatten II wird im Herbst 2015 die neue Tagesstätte mit nun 20 Plätzen ihre Türen öffnen. Der Einwohnerrat hat dazu auf Antrag des Gemeinderats ein zinsloses und zweckgebundenes Darlehen in der Höhe von CHF 400'000 an die Spitex ABS zur Senkung der Mietkosten genehmigt.

## 2.2. Wo sieht der Gemeinderat die grösste Herausforderung und was macht er dafür

Der Gemeinderat hat seine Aufgaben gemäss den eingangs genannten gesetzlichen Vorgaben des Kantons aktiv und auch proaktiv wahrgenommen. Er sieht die grössten Herausforderungen im starken Wachstum der Zielgruppe der Hochaltrigen mit den entsprechenden gesellschaftspolitischen und finanziellen Herausforderungen. Weiter sieht er grosse Herausforderungen in der Definition des tatsächlichen Bedarfs und in einer allfälligen Koordination der Alterspflegeversorgung. Als besonders anspruchsvoll beurteilt er diese Herausforderung, weil diese Definitionen über sehr große Zeiträume Gültigkeit haben müssen und mit hohen Kostenfolgen verbunden sind.

Abschliessend sieht der Gemeinderat bezüglich der fiskalischen Äquivalenz eine grosse Herausforderung: Solange der Kanton die Kostenhöhe definiert und die Gemeinden die finanzielle Verantwortung tragen, bestehen insofern Steuerungsdiskrepanzen, als dass Anreize zu Kostensenkungen nahezu fehlen.

## 2.3. Was wären denn weitere Zukunftslösungen und wer soll/muss die Verantwortung übernehmen?

---

Die Alterspflegeversorgung ist Aufgabe der Gemeinden und entsprechend ist das Angebot im Kanton BL zwar vielfältig und mag den jeweiligen lokalen Besonderheiten Rechnung tragen. Auf die Dauer erweist es sich aber als teuer. Die klassischen Altersheime, die auch Menschen ohne oder nur mit geringer Pflegebedürftigkeit aufnehmen, werden finanziell nicht mehr führbar sein und sich tendenziell hin zu reinen Pflegeheimen entwickeln. Sie werden Teil von „Betreuungsketten“ im Sinne von „ambulant vor stationär“ (Alterswohnen / Betreutes Wohnen im Alter / Pflegewohnungen / Pflegeheim) und als „Heimnetzwerke“ (Zusammenschlüsse von Pflegeheimen) innerhalb von „Funktionsräumen“ - auch über die Kantonsgrenzen hinaus – organisiert sein. Diese „Zentren“ entwickeln zusammen mit den Gemeinden das bedarfsorientierte Angebot für Seniorinnen und Senioren weiter und bieten Prävention, ambulante Pflege, Tagesstätten, betreutes Wohnen und Heimpflege „aus einer Hand“ an. Die einzelnen Leistungserbringer können dabei im Sinne des „Zentrumsgedankens“ lokal zusammengezogen organisiert sein, oder ein dezentrales Versorgungsnetzwerk bilden. Sie erhöhen die Verfügbarkeit, sparen Kosten und ermöglichen den einzelnen Organisationen innerhalb der Gesamtorganisation trotzdem die Entwicklung und den Erhalt einer spezifischen Kultur.

Ergänzend müssen regionale Projekte gefördert werden, welche Spezialisierungen wie Demenzerkrankungen, Gerontopsychiatrie, Akut- und Übergangspflege, Palliativpflege u.a.

ermöglichen. Eine Planung der Altersversorgung muss zudem die neueren Phänomene der demografischen Entwicklungen integrieren: Anstieg der betagten Menschen mit Behinderungen, Anstieg der betagten Migrantinnen und Migranten und die zunehmende Feminisierung des Alters (aufgrund der höheren, und ansteigenden Lebenserwartung der Frauen erleben diese auch mehr Jahre mit funktioneller Behinderung resp. bei schlechter bis sehr schlechter Gesundheit).

Im Kanton BL sind die Gemeinden für die Versorgungsstrategien im Bereich Alter zuständig. Die Gemeinde Allschwil hat dazu das Konzept „ambulant vor stationär“ in der Alterspflegeversorgung verbindlich entschieden und damit, zusammen mit der aktiven Umsetzung des Konzepts, im Kanton BL zu Gunsten der betagten Bevölkerung eine Vorbildfunktion übernommen.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser

Dieter Pfister